

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Auszug - Planungskonzept zur Erstellung des lokalen Teilhabeplanes der Stadt Brandenburg an der Havel

Sitzung:	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel		
TOP:	Ö 7.1	Beschluss:	101/2014
Gremium:	Stadtverordnetenversammlung	Beschlussart:	geändert beschlossen
Datum:	Mi, 30.04.2014	Status:	öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	16:00 - 22:07	Anlass:	ordentliche Sitzung
Raum:	in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal		
Ort:			
Vorlage:	101/2014 Planungskonzept zur Erstellung des lokalen Teilhabeplanes der Stadt Brandenburg an der Havel		
Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	Beschlussvorlage SVV
Einreicher:	Oberbürgermeisterin		
Federführend:	Stabsbereich OB/BM, Fachbereiche I - VII, Beauftragte	Bearbeiter/-in:	Detka, Heike

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich OBM/BM/FB I – VII/Beauftragte

dazu

Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage 101/2014 Planungskonzept zur Erstellung des lokalen Teilhabeplanes der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschlussantrag: 148/2014

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Anlage 2 Vorlage Nr. 101/2014

Anlage 2 a Stellungnahme des Behindertenbeirates vom 08.04.2014

Anlage 2 b Beschlussantrag Nr. 148/2014

Herr Dr. Erlebach: Die Vorlage sei in den Ausschüssen sehr einvernehmlich zur Annahme empfohlen worden. Er möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern. Es gebe zwei ergänzende Hinweise. Die Verwaltung habe die Aufgabe als Querschnittsaufgabe sehr ernst wahrgenommen. An der Erstellung des Planungskonzeptes war die Verwaltung in Gestalt aller Fachbereichsleiter vertreten. Herr Arastéh habe die Gruppe geleitet. Er dankte allen Beteiligten.

Man habe die Erfahrung gemacht, das wisse auch die Gruppe, die das Planungskonzept erstellt habe, dass alle Gebietskörperschaften, die solche Dokumente erstellt haben, dafür personelle und sächliche Ressourcen eingesetzt haben und das auch erforderlich war. Er sehe es als einen guten Kompromissvorschlag, das jetzt dem Grund nach für den Haushalt 2015 anzumelden und bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen. In welchem konkreten Umfang dies nötig sein wird, das müsse man einer Entscheidung vorbehalten, wenn genau bekannt sei, welche Workshops, welche AG's und welche Beteiligungen und Prozesse in der Konstituierungsphase angedacht werden. Von daher werbe er für die Zustimmung zum Ergänzungsantrag.

Frau Kuntke, Vorsitzende des Behindertenbeirates: Sie wolle einen kurzen Rückblick geben,

wenn es um die Teilhabe von den Behinderten gehe. Die SVV habe vor 11 Jahren den Beschluss Nr. 140/2003 gefasst, wo die Stadt Brandenburg der „Erklärung von Barcelona“ beigetreten ist. Das sei für sie schon ein historischer Tag.

Sie wolle zu den Beschlussvorlagen 101/2014 und dem Ergänzungsantrag 148/2014 sprechen.

Man sei jetzt in einer anderen Position. Man könne, wenn man die Beschlussvorlage habe, Stellungnahmen abgeben. Das hätten sie auch getan, da ihnen bei dem Beschlusstext etwas gefehlt habe. Dort sei nicht enthalten gewesen, wo und wie die personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden. Zu einem Null-Tarif bekomme man den Teilhabeplan in Brandenburg nicht gestemmt. Aus Sicht des Behindertenbeirates hätten sich die Stadtverordneten in den einzelnen Ausschüssen positiv zur Stellungnahme des Behindertenbeirates verhalten. Auch sie hätten festgestellt, dass man die Barcelona- Erklärung auch in Verbindung mit der UN-Behindertenrechtskonvention nicht zum Null-Tarif umsetzen kann. Dem Beirat sei es sehr wichtig, dass die Forderung des Beschlussantrages 148/2014 in die Vorlage des Teilhabeplanes aufgenommen wird.

„Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, lassen Sie es nicht zu, wenn alles wieder ohne finanziellen Ausblick geht, dass wir in Zukunft keine Behindertenpolitik betreiben können, wo wir auch die Partizipation mit Leben füllen können und wollen. Wir wollen nicht und können es auch nicht mehr dulden, dass aus den Reihen der Menschen mit Behinderungen Diskriminierungen vorkommen, so wie es bei den Gehörlosen fast ständig passiert. Wir wissen alle, dass es Geld kostet. Deshalb können wir nicht sagen, es wird so nebenher gemacht oder es kostet kein Geld. In der zu praktizierenden angeblichen Behindertenpolitik in Brandenburg gibt es das Seniorenalter, die Kita's und die Grundschulen, wo man über Menschen mit und ohne Behinderungen spricht. Behindert kann man als Mensch von der Geburt bis in das hohe Seniorenalter sein. Dagegen ist man als Senior fast im letzten Drittel des Lebens. Die anderen Altersstufen von Menschen mit Behinderungen finden hier in Brandenburg kaum Beachtung. Warum sind bei den Arbeitslosen so viele Behinderte? Es gibt kaum Wohnungsangebote für Behinderte, die ein selbstbestimmtes Leben führen wollen. In Brandenburg werden fast nur betreutes Wohnen, seniorenrechtliche barrierefreie Wohnungen als Wohnmodelle angeboten. Wohnungen für Rolli-Nutzer mit einem Umsteigeplatz, wo man in einem Hausrolli umsteigen kann, gibt es nur ganz wenige. Es gibt Wohnmodelle für geistig behinderte Menschen bei Fließband-Wohn- und Werkstätten und der Lebenshilfe e.V. Das sind keine Heime. Das sind Wohngemeinschaften. Das finden wir auch in Ordnung.

Ich möchte noch einmal kurz auf die finanziellen Ressourcen kommen, welche die Stadt nicht hat. Das wissen wir alle. Aber in den letzten Monaten konnten wir Behinderten miterleben, wenn Bürgernähe demonstriert werden sollte. Hier ging es um den Rathausboten. Da wurde ein Betrag von 80.000 Euro besprochen. Für die Skater-Halle für Jugendliche waren auf einmal 240.000 Euro im Gespräch. Schon zu diesem Zeitpunkt hatte die Verwaltung Kenntnisse über die Erarbeitung eines Teilhabeplanes. Das hätte man schon im Haushalt 2014 mit einplanen können.“

Am 09. Mai werde in Brandenburg wieder der Protesttag der Behinderten begangen. Da gehe es um die Gleichstellung der Behinderten. Das werde dieses Jahr wieder auf dem Neustädtischen Markt organisiert. Alle werden recht herzlich eingeladen, weil dort ein Rollstuhl-Parcours aufgebaut werde, wo sich dann der eine oder andere Abgeordnete reinsetzen und mal mit dem Rollstuhl fahren könne.

Herr Pietschmann: Er wolle sich bei der Stadtverwaltung bedanken, dass zumindest auf Grundlage der Barcelona-Erklärung und der Stück für Stück zu realisierenden Menschenrechtskonvention aus 2009 nun erst einmal ein Konzept auf dem Tisch liegt. Ein Konzept, dass erst einmal auf den Weg gebracht werden müsse mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Zu Frau Kuntke sagte er, dass man das ernst nehme, was im Behindertenbeirat erarbeitet wurde. Besonders auch, weil es rein ehrenamtliche Tätigkeit mit vielen Betroffenen wäre. Das

Hauptproblem sei zurzeit die Unterstützung der Gehörlosen, um das, was hier beschlossen werde, auch so kommuniziert zu bekommen, dass sie es auch tagfrisch erfahren. Darüber sollte man gesondert abstimmen.

Der Ergänzungsantrag wurde von den LINKEN eingebracht, um das, was sie selbst bemängeln, für das Planjahr 2015 abzusichern. Im Planjahr 2014 gebe es das Problem, dass man für erheblichere Ausgaben ein geschlossenes Plan- und Haushaltskonzept habe. Es sei nicht so einfach zu realisieren, hier jetzt personelle, sächliche und finanzielle Ressourcen so bereitzustellen, wie man es 2015 wolle. Man müsse auch respektieren, dass nach einem Beschluss in der SVV, der hoffentlich heute gefasst werde, das Projekt begonnen werden müsse. Die nächste Stadtverordnetenversammlung, die sich mit Teilen einer Bearbeitung ernsthaft befassen werde, könne nicht vor September/Oktober sein. Er denke, damit wäre dem Ansinnen der Menschen mit Beeinträchtigungen und der Ernsthaftigkeit unseres Dafürseins Genüge getan. Er bat die Stadtverordneten dem zu folgen. Er versichere Frau Kuntke, dass man sich mit dem Verband der Gehörlosen zusammensetzen werde und nach Lösungen suche, wie man sie zeitnäher als 2015 in die öffentliche Arbeit der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse so einsetzen könne, dass sie auch das gedolmetscht bekommen, wie sie es verdienen.

Herr Heldt: Er hätte gern die Beantwortung seiner Frage aus dem Ausschuss Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen, wann die Ortsvorsteher und Ortsbeiräte entsprechend der Beratungsfolge für diese Beschlussvorlage beteiligt wurden.

Herr Dr. Erlebach: Er finde in der Vorlage nicht den Punkt, wo die Ortsvorsteher und die Ortsbeiräte zu beteiligen sind. Er verwies darauf, dass es ein Planungskonzept sei. In den eigentlichen Prozess des Teilhabeplanes werden sie selbstverständlich einbezogen.

Herr Arastéh: In der Vorlage sei der Bereich der Ortsvorsteher/Ortsbeiräte angekreuzt worden. Nach Auskunft des Büros der SVV sei die Vorlage an die Ortsbeiräte und Ortsvorsteher versandt worden. Es würde ihn wundern, wenn es dort nicht angekommen wäre.

Herr Heldt: Er habe die Zusicherung der Ortsvorsteherin von Gollwitz, dass diese Beteiligung nicht erfolgte. Es wären genug Ortsvorsteher hier. Er bat die drei Ortsvorsteher zu äußern, ob sie diese Beschlussvorlage erhalten haben.

Herr Roth: In Mahlenzien liege sie vor.

Herr Schütze: Er habe die Vorlage auch erhalten.

Herr Schmidt: Er habe die Vorlage auch erhalten.

Herr Wegerer: Er habe sie nicht erhalten.

Herr Heldt: Es sei schade, dass es erst heute beantwortet werde. Er habe die Frage bereits am 09.04. gestellt. Eine Beschlussvorlage ohne Anhörung der Ortsvorsteher/Ortsbeiräte wäre rechtswidrig.

Herr Arastéh: Die Beteiligung der Ortsbeiräte und Ortsvorsteher sei nicht „conditio sine qua non“, wie Herr Heldt es dargestellt habe, eine ordnungsgemäße Erarbeitung und Beschlussfassung durch die SVV erfolgen könne.

Durch die Rückmeldung der Ortsvorsteher habe man mitbekommen, dass durchaus der Versuch der Verwaltung unternommen worden sei - es wäre wohl nicht bei allen angekommen. Man bitte hier um Nachsehen. Es sei keine Intention dahingehend zu erkennen, dass man das nicht entsprechend dem Vorhaben, die Ortsvorsteher und Ortsbeiräte zu beteiligen, gemacht hätte.

Abstimmung über den Beschlussantrag Nr. 148/2014:

überwiegende Mehrheit dafür
1 Gegenstimme
3 Stimmenthaltungen

Dem Ergänzungsantrag wurde zugestimmt.

Beschlusstext:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Planungskonzept zur Erstellung des lokalen Teilhabeplanes der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß der Anlage.

Die SVV nimmt die Stellungnahme des Behindertenbeirates zur Kenntnis und erachtet es ebenso wie dieser als notwendig, personelle und finanzielle Ressourcen für die Erstellung des lokalen Teilhabeplanes bereitzustellen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, spätestens mit dem Haushalt 2015 für einen Zeitraum von 18 Monaten eine Personalstelle und bis dahin zu ermittelnden Sachkosten für externe Unterstützung zur Erarbeitung des Teilhabeplanes bereitzustellen.“

Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage 101/2014:

überwiegende Mehrheit dafür
1 Gegenstimmen
keine Stimmenthaltungen

Die Beschlussvorlage wurde angenommen.

Beschluss-Nr. 101/2014

Online-Version dieser Seite: <http://w3ks037/ai/to020.asp?TOLFDNR=54700&options=8>